

Keine Störsender im Gefängnis

In den bernischen Strafanstalten sollen keine Störsender gegen Mobiltelefongespräche installiert werden. Die Kosten von 3 Millionen Franken stünden in keinem Verhältnis zum Nutzen, sagt der Regierungsrat.

Noch in wacher Erinnerung ist die spektakuläre Flucht von zwei Gefangenen aus einem griechischen Gefängnis mittels Helikopter. Und auch im aargauischen Lenzburg ist einem Gefängnisinsassen unlängst die Flucht gelungen, weil er diese mit Hilfe eines Mobiltelefons organisieren konnte. Für die Strafanstalt Lenzburg Grund genug, einen Störsender zu installieren, der den Gebrauch von Mobiltelefonen verunmöglicht.

Die Kosten und der Nutzen

Damit im Kanton Bern Gefängnisausbrüche nach Lenzburger Muster gar nicht erst möglich werden, verlangte der Stadtberner Thomas Fuchs per Motion die «Einführung von Störsendern gegen Handygebrauch von Strafanstaltsinsassen». Doch von der Forderung des SVP-Grossrats will der Regierungsrat nichts wissen. Nicht weil er die Idee von Thomas Fuchs a priori schlecht fände. Sondern? «Das Kosten-Nutzen-Verhältnis steht in keinem Verhältnis», sagt Martin Kraemer, Vorsteher des Amtes für Freiheitsentzug und Betreuung. Denn die kantonale Polizeidirektion hat errechnet, dass der Einbau der Störsender in den bernischen Anstalten und Gefängnissen sehr kostspielig wäre. Die approximativen Kosten: Thorberg und Witzwil je etwa 500 000 bis 600 000 Franken sowie Hindelbank und St. Johannsen je etwa 300 000 bis 350 000 Franken. Für die Regionalgefängnisse dürfte noch 1 Million Franken dazukommen. Zusammen also nahezu 3 Millionen Franken.

Das Ziel, das Fuchs mit seiner Motion verfolge, sei zwar löblich, sagt Kraemer. Allerdings bestünden betriebliche Differenzen zwischen der Strafanstalt Lenzburg und den bernischen Vollzugsanstalten. Lenzburger Gefangene dürfen wöchentlich nur 12 Minuten telefonieren, falls sie dies voranmelden und eine der beiden Telefonkabinen frei ist. Hindelbank, Thorberg, Witzwil und St. Johannsen dagegen kennen keine zeitliche Limite für Aussenkontakte mittels Festnetztelefonie. Jedoch müssen die Telefonate mit dem Lohn, der den Strafgefangenen ausbezahlt wird, entrichtet werden. Diese grosszügige Regelung soll zur Verminderung des Bedürfnisses nach Mobiltelefonen führen, hofft die Regierung.

Handys sind verboten

Kommt dazu, dass Mobiltelefone in bernischen Gefängnissen «unerlaubte Gegenstände» sind. «Aber», weiss Kraemer aus der Praxis, «hin und wieder finden wir eines». Diese werden dann von Gesetzes wegen eingezogen, unbrauchbar gemacht oder zugunsten des Staates verwertet.



Störsender werden nicht installiert / Keystone

Espece Mittelland aktuell: